



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: <u>GV. NRW. 2019 Nr. 1</u> Veröffentlichungsdatum: 18.12.2018

Seite: 2

Zweite Verordnung zur Änderung der Mindestgrößen-VO

223

Zweite Verordnung zur Änderung der MindestgrößenVO

Vom 18. Dezember 2018

Auf Grund des § 82 Absatz 10 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (<u>GV. NRW. S. 102</u>), der durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Juni 2006 (<u>GV. NRW. S. 278</u>) geändert worden ist, verordnet das Ministerium für Schule und Bildung:

Artikel 1

Die MindestgrößenVO vom 16. Oktober 2013 (<u>GV. NRW. S. 621</u>), die durch Verordnung vom 24. August 2017 (<u>GV. NRW. S. 756</u>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert: aa) Nummer 1 wird wie folgt gefasst: "1. Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen: 112 Schülerinnen und Schüler, 84 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Sekundarstufe I, 28 Schülerinnen und Schüler an Schulen mit allein der Primarstufe," bb) In Nummern 4 und 5 wird die Angabe "110" jeweils durch die Angabe "100" ersetzt. bb) Nummer 7 wird wie folgt gefasst: "7. Förderschulen im Verbund: 112 Schülerinnen und Schüler, 84 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I, 28 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe," b) Dem Absatz 2 wird folgender Satz angefügt: "Wird der Teilstandort einer Förderschule in der Sekundarstufe I mit den Förderschwerpunkten der Lern- und Entwicklungsstörungen an einer allgemeinen Schule eingerichtet (Förderschulgruppe), sind dafür abweichend von Absatz 1 Nummer 7 42 Schülerinnen und Schüler erforderlich." 2. § 2 wird wie folgt geändert: a) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst: "Die Schulträger fassen die erforderlichen schulorganisatorischen Beschlüsse mit Wirkung spätestens zum Schuljahr 2023/2024." b) In Absatz 4 wird die Angabe "2021" durch die Angabe "2023" ersetzt. Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Die Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Yvonne Gebauer

GV. NRW. 2018 S. 2